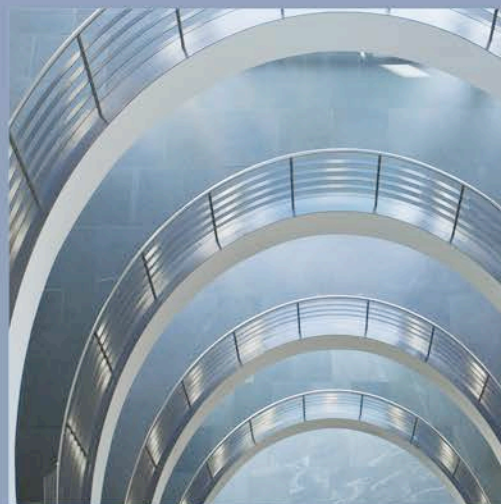
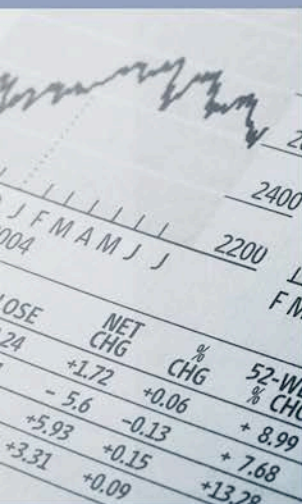


# vbw

Die bayerische Wirtschaft



Position

## Klimagerechtigkeit 2050: Leitkriterium für den Pariser Weltklimavertrag

Stand: Oktober 2015  
[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)



# Vorwort

## Weichenstellung für eine zeitgemäße Klimagerechtigkeit

---

Ziel der 21. UN-Klimakonferenz Ende 2015 in Paris ist, ein neues rechtsverbindliches Weltklimaabkommen zu verabschieden. Zwar erscheint im Vergleich zu den Vorjahren ein internationaler Konsens realistischer, doch sind auch kurz vor der Konferenz zentrale Fragen offen: So ist nicht geklärt, inwieweit die eingegangenen Emissionsminderungszusagen einen verbindlichen Charakter haben, noch wie die Finanzierung künftiger Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zustande kommt. Das Niveau des Abkommens wird allerdings mit ausschlaggebend dafür sein, ob die globale Erwärmung unterhalb des angestrebten Zwei-Grad-Ziels bleibt.

Der bisherige Weltklimavertrag, das Kyoto-Protokoll, sah nur für Industriestaaten Treibhausgasbegrenzungen vor. Ein exponentielles Emissionswachstum ist jedoch vor allem in den aufstrebenden Entwicklungsländern zu beobachten. Daher müssen Staaten wie China oder Indien künftig eine angemessene Klimaverantwortung übernehmen.

Die Bayerische Wirtschaft steht zum Zwei-Grad-Ziel, genauso wie zur politischen Entscheidung des Kernkraftausstiegs in Deutschland. Derartige Entscheidungen sind für eine Volkswirtschaft aber nur dann vertretbar, wenn sie nicht zu einseitigen Belastungen führen und verlässliche Rahmenbedingungen gelten. Gerade hier haben die Bundesregierung und die EU-Kommission in den zurückliegenden Monaten falsche Signale gesendet, so zum Beispiel bei der Eigenstromversorgung: Weder wurde die neue EEG-Umlagenbelastung – wie seitens der Bundesregierung in 2014 zugesagt – begrenzt, noch ist zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung geklärt, ob der an sich übliche Bestandsschutz für bereits getätigte Investitionen auch nach 2017 eine Befreiung von der EEG-Umlage gewährleistet.

Umso wichtiger ist es, dass die Pariser Verhandlungen basierend auf einem neuen Verständnis von Klimagerechtigkeit zum Erfolg führen. Denn klimapolitische Rahmenbedingungen sind entscheidende Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit. Nur wenn vergleichbare Bedingungen für alle großen Treibhausgasemittenten gelten und die in diesem Papier aufgezeigte Position der Bayerischen Wirtschaft zur Klimapolitik berücksichtigt wird, können Carbon und Job Leakage in Deutschland und Europa vermieden werden.

Bertram Brossardt  
27. Oktober 2015



# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Kernforderungen.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Notwendigkeit Klimaschutz 2050 .....</b>	<b>3</b>
2.1	Zentrale Ergebnisse des fünften IPCC-Sachstandsberichts.....	3
2.2	Aktuelles Gefüge der globalen CO <sub>2</sub> -Emissionen.....	4
2.3	Verantwortlichkeiten im Rahmen der Klimarahmenkonvention .....	6
2.4	Position der vbw .....	8
<b>3</b>	<b>Neues internationales Klimaabkommen .....</b>	<b>9</b>
3.1	Ausarbeitung des Vertragstextes.....	9
3.1.1	Erste Eckpunkte für das neue Weltklimaabkommen.....	10
3.1.2	Konkretisierung des internationalen Klimaabkommens in Genf .....	11
3.1.3	Petersberger Klimadialog in Berlin und G7-Gipfel in Elmau .....	11
3.1.4	Bonner Klimakonferenz vom 01. bis 11. Juni 2015.....	12
3.1.5	Bonner Klimakonferenz vom 31. August bis 04. September 2015 .....	13
3.1.6	Informelle Ministertreffen in Paris und New York .....	13
3.1.7	Veröffentlichung des finalen Vertragstextes für Paris .....	13
3.1.8	Bisherige Emissionsminderungszusagen für das Weltklimaabkommen.....	14
3.2	Völkerrechtliche Übergangslösung bis zum neuen Weltklimaabkommen....	18
3.3	Position der vbw .....	19
<b>4</b>	<b>Klimafinanzierung mit Blick auf 2020 .....</b>	<b>21</b>
4.1	Klimafinanzierung ab 2020 .....	22
4.2	Green Climate Fund.....	22
4.3	Weitere Transferinstrumente .....	23
4.3.1	Adaptation Fund .....	24
4.3.2	Globale Umweltfazilität.....	24
4.3.3	Climate Investment Funds .....	26
4.3.4	Internationale Klimaschutzinitiative.....	26
4.4	Finanzforderungen der Entwicklungsländer .....	26
4.5	Position der vbw .....	27
<b>5</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>29</b>

Abkürzungsverzeichnis.....	30
Ansprechpartner / Impressum.....	31

# 1 Kernforderungen

## Wahrung des Zwei-Grad-Ziels unter wettbewerbsgerechten Rahmenbedingungen

---

Die Wirtschaft setzt sich für ein umfassendes, internationales und rechtlich verbindliches Klimaabkommen ein, das eine gerechte und transparente Verteilung der weltweiten Klimaschutzmaßnahmen gewährleistet. Dieses gilt es 2015 in Paris zu verabschieden.

Anerkanntes Ziel ist, die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dazu bekennt sich die bayerische Wirtschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer entschlossen handeln. Die bisherige Trennung in der internationalen Klimapolitik zwischen den Ländergruppierungen ist aufzuheben. Notwendig ist ein neues Verständnis von Klimagerechtigkeit: Schwellenländer müssen klare Emissionsobergrenzen akzeptieren und angemessene Klimaschutzbeiträge leisten. Dies gilt insbesondere für Staaten mit hohen Treibhausgasemissionen. Die Festlegung von europäischen Emissionsreduktionszielen kann nur auf dem Niveau erfolgen, auf dem sich auch vergleichbare Industriestaaten festlegen.

Die Klimafinanzarchitektur muss vereinfacht werden. Dazu ist der Green Climate Fund weiterzuentwickeln und zügig als zentrales Instrument für klimabezogene Transferleistungen zu etablieren. Transferleistungen für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern dürfen nur in wirtschaftsverträglichem Maße von Industrieländern wie Deutschland gefordert werden.

In keinem Fall dürfen Unternehmensstandorte, Arbeitsplätze und Lösungskompetenz in Staaten mit geringeren oder keinen Klimaschutzauflagen verlagert werden. Einseitige Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Industrie oder zu Lasten bestimmter Industriezweige sind nicht hinnehmbar. Für das Klima ist es unerheblich, wo Treibhausgasemissionen entstehen – für Arbeitsplätze ist dies aber entscheidend.





## 2 Notwendigkeit Klimaschutz 2050

Wahrung des Zwei-Grad-Ziels im Kontext neuverstandener Klimagerechtigkeit

---

Die globale Erderwärmung muss gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf unter zwei Grad Celsius begrenzt werden. Dieses Ziel basiert auf wissenschaftlichen Studien, die für das Überschreiten der Zwei-Grad-Marke irreparable Klimaveränderungen vorhersagen, die zu einem Mechanismus negativer und sich selbstverstärkender Rückkopplungen führen.

Bereits 1992 beschloss die internationale Staatengemeinschaft, die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zu stabilisieren. Völkerrechtlich verankert ist dieser Voratz in der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC), die bis dato 195 Länder ratifiziert haben. Die Einigung der UNFCCC-Staaten auf das Zwei-Grad-Ziel wurde 2010 im Rahmen des 16. UN-Klimagipfels in Cancún (Mexico) verankert. Der Beschluss basiert auf den Ergebnissen des vierten Sachstandsberichts des Weltklimarates.

Ziel der diesjährigen 21. UN-Klimakonferenz ist die Verabschiedung eines internationalen Rahmenwerkes, das die Einhaltung des Zwei-Grad-Ziels auf einem volkswirtschaftlich finanzierbaren, gerechten und rechtlich verbindlichem Weg sicherstellt. Die Konferenz wird vom 30. November bis zum 11. Dezember 2015 in Paris stattfinden.

### 2.1 Zentrale Ergebnisse des fünften IPCC-Sachstandsberichts

Im Rahmen der regelmäßig erscheinenden Sachstandsberichte fasst der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand über die globale Erwärmung zusammen.

Der fünfte und damit jüngste Sachstandsbericht *Climate Change 2014* wurde zwischen September 2013 und November 2014 veröffentlicht. In ihm werden die naturwissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels, dessen Auswirkungen sowie mögliche Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen adressiert. Er schließt mit einer kompakten naturwissenschaftlichen Empfehlung für die Gestaltung des neuen Weltklimavertrags ab.

Im Wesentlichen empfiehlt der Bericht eine Minderung der globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 um 40 bis 70 Prozent gegenüber 2010. Nur so könne mit einer Zwei-Drittel-Wahrscheinlichkeit die globale Erwärmung bis 2100 auf zwei Grad Celsius begrenzt werden. Zudem werden die vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen eindeutig als Hauptursache für die globale Erwärmung benannt.

Laut Bericht seien durch Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum seit Mitte des 20. Jahrhunderts die atmosphärischen Konzentrationen von Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O) und Methan (CH<sub>4</sub>) auf Werte angestiegen, die in den vorherigen 800.000 Jahren nicht vorkamen. Hierdurch sei es zwischen 1880 und 2012 zu einer Temperaturerhöhung der Land- und Ozean-Oberflächen um 0,85 Grad Celsius (°C) und zu einem Anstieg des mittleren globalen Meeresspiegels zwischen 1901 und 2010 um 19 Zentimeter (cm) gekommen. Beachtenswert sei, dass jedes der drei letzten Jahrzehnte wärmer war, als alle vorangehenden Jahrzehnte seit 1950. Zudem stieg der Meeresspiegel schneller an, als im Mittel der vorherigen zwei Jahrtausende.

Bedingt durch die klimatischen Veränderungen seien empfindliche Ökosysteme wie die Arktis oder Warmwasser-Korallenriffe in ihrer Existenz bedroht und die Erträge von Weizen und Mais negativ beeinträchtigt. Hinzu kämen negative Rückkopplungen auf Wasserressourcen durch geänderte Niederschläge und Schnee- bzw. Eisschmelzen und weltweit verstärkt wahrnehmbare Wetterextreme.

Insgesamt werden im fünften Sachstandsbericht vier Szenarien untersucht, die unterschiedliche Ausgangssituationen zu Grunde legen. Diese differieren zwischen einem strengen weltweiten Klimaschutzregime und der ungebremsten Emission von Treibhausgasen. Je nach Intensität des internationalen Klimaengagements müsse mit einer Temperaturerhöhung zwischen 0,9 °C und 5,4 °C in Verbindung mit einem Anstieg des Meeresspiegels zwischen 26 und 82 cm im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter kalkuliert werden.

Um die mittlere globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius begrenzen zu können, benennt der Bericht eine Emissionsobergrenze von 2.900 Gigatonnen (Gt) CO<sub>2</sub>. Jedoch seien bis 2011 bereits zwei Drittel dieses Deckels emittiert worden. In Folge dürften künftig nur noch rund 1.000 Gt CO<sub>2</sub> freigesetzt werden. Für eine Sicherung des Zwei-Grad-Ziels sei eine Emissionsminderung bis 2100 auf nahezu null erforderlich. Der IPCC schlägt im Wesentlichen eine zügige Verbesserung der weltweiten Energieeffizienz und eine kohlenstoffarme globale Energieversorgung vor.

Dennoch müssten sich zahlreiche Staaten mit veränderten Lebensbedingungen arrangieren. Insbesondere Entwicklungsländer müssen aufgrund einer Verschlechterung der Nahrungsmittelversorgung oder des Meeresspiegelanstiegs mit einem wachsenden Migrationsdruck rechnen. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) erwartet für das Jahr 2050 weltweit rund 200 Millionen umweltbedingte Migranten.

## 2.2 Aktuelles Gefüge der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen

Laut Angaben des Global Carbon Project vom November 2014 wurden im Jahr 2013 weltweit 36.131 Millionen Tonnen (Mt) CO<sub>2</sub> emittiert. Über die Hälfte des Emissionsaufkommens wurde von fünf Staaten verursacht (siehe Tabelle 1). Deutschland belegt Platz sechs der weltweit größten Treibhausgasemittenten.

Tabelle 1

**CO<sub>2</sub>-Ausstoß der sechs weltweit größten CO<sub>2</sub>-Emittenten im Jahr 2013**

Quelle: Global Carbon Project

Rang	Land	CO <sub>2</sub> -Ausstoß/Jahr [Mt]	Anteil am globalen CO <sub>2</sub> -Ausstoß/Jahr [%]
1	China	9.977	27,6
2	USA	5.233	14,5
3	Indien	2.407	6,7
4	Russland	1.812	5,0
5	Japan	1.246	3,4
6	Deutschland	759	2,1

Bei Betrachtung der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 1990 und 2013 zeigt sich, dass insbesondere die chinesischen Emissionen immens anwuchsen: 1990 betrug der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in China rund 2.460 Mt CO<sub>2</sub>. Ab 2002 setzte ein nahezu exponentieller Anstieg der chinesischen Emissionen ein, wodurch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2013 auf das Vierfache des Wertes von 1990 angestiegen ist. Gemäß einem im Juni 2015 veröffentlichten Sonderbericht der IEA sind die energiebezogenen Emissionen Chinas in 2014 erstmals seit 1999 zurückgegangen. Gegenüber 2013 war ein Rückgang um 130 Mt CO<sub>2</sub> bzw. 1,5 Prozent zu verzeichnen. Dieser ist mitunter auf die um drei Prozent gesunkene Nachfrage nach Kohle, die um neun Prozent gestiegene Nachfrage nach Gas, den Anstieg der Stromerzeugung aus Wasserkraft um 22 Prozent sowie auf die Steigerung der Stromerzeugung aus Windkraft und Solarenergie um 24 Prozent zurückzuführen.

In Indien wird seit Mitte der 80er Jahre ein stetiges Emissionswachstum beobachtet werden. Betragen die indischen CO<sub>2</sub>-Emissionen 1990 noch 690 Mt CO<sub>2</sub>, so sind sie heute dreieinhalbmal so hoch.

Insgesamt sind die weltweiten Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2013 auf das 1,6-Fache angestiegen. 2014 hat sich dieser Trend trotz eines weltweiten Wirtschaftswachstums von drei Prozent nicht weiter fortgesetzt. Laut IEA ist die Höhe der energiebezogenen globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen zum ersten Mal seit 40 Jahren konstant geblieben, ohne dass dies auf einen Wirtschaftsabschwung zurückzuführen sei. So lagen die energiebezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen Schätzungen der IEA zufolge, in 2014 wie auch im Vorjahr bei 32,2 Gigatonnen CO<sub>2</sub>. Die Entkopplung von Wirtschaftswachs-

tum und Treibhausgasemissionen begründet die IEA durch den gestiegenen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in China und den Industrieländern.

Im Gegensatz zu den globalen Emissionen ist der europäische CO<sub>2</sub>-Ausstoß aufgrund zahlreicher Klimaschutzbemühungen zwischen 1990 und 2013 kontinuierlich gesunken. Aktuell liegt er 19 Prozent unter dem Referenzwert von 1990.

In Deutschland sank das Treibhausgasniveau (neben CO<sub>2</sub> sind hierbei auch andere Kyoto-Gase wie CH<sub>4</sub> oder N<sub>2</sub>O berücksichtigt) zwischen 2013 und 2014 einer Schätzung des Umweltbundesamtes (UBA) zufolge um 41 Millionen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (~ 4,3 Prozent) auf 912 Millionen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, dem niedrigsten Wert seit 2010. Bezogen auf das Referenzjahr 1990 entspricht dies einer Minderung um 27 Prozent.

Tabelle 2

### **CO<sub>2</sub>-Ausstoß der fünf größten CO<sub>2</sub>-Emittenten in der EU im Jahr 2013**

Quelle: Global Carbon Project

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>CO<sub>2</sub>-Ausstoß / Jahr [Mt]</i>	<i>Anteil am CO<sub>2</sub>-Ausstoß der EU / Jahr [%]</i>
1	Deutschland	759	21,8
2	Großbritannien	462	13,2
3	Italien	353	10,1
4	Frankreich	344	9,9
5	Polen	344	9,0

### **2.3 Verantwortlichkeiten im Rahmen der Klimarahmenkonvention**

In der UNFCCC sind die beiden Grundsätze der *Gerechtigkeit* und der *gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten* verankert, die die Klimaschutzverhandlungen bis heute prägen. Hierdurch wird ausgedrückt, dass der Schutz des Klimas zwar eine Gemeinschaftsaufgabe aller Staaten ist, die Industriestaaten aufgrund ihrer historischen Verantwortung für den Klimawandel jedoch weitaus größere Klimaschutzlasten zu tragen haben, als Entwicklungs- und Schwellenländer. Den beiden Grundsätzen folgend, werden die UNFCCC-Vertragsstaaten in drei Gruppen unterteilt:

Die 43 Annex-I-Staaten sind verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und dies zu dokumentieren. Zu ihnen gehören:

Australien	Griechenland	Liechtenstein	Polen	Tschechien
Belgien	Großbritannien	Litauen	Portugal	Türkei
Bulgarien	Irland	Luxemburg	Rumänien	Ukraine
Dänemark	Island	Malta	Russland	Ungarn
Deutschland	Italien	Monaco	Schweden	USA
EU	Japan	Neuseeland	Schweiz	Weißrussland
Estland	Kanada	Niederlande	Slowakei	Zypern
Finnland	Kroatien	Norwegen	Slowenien	
Frankreich	Lettland	Österreich	Spanien	

Die 25 Annex-II-Staaten bilden eine Untergruppe der Annex-I-Staaten, die zugesagt haben, finanzielle Mittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitzustellen:

Australien	Finnland	Island	Neuseeland	Schweden
Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Schweiz
Dänemark	Griechenland	Japan	Norwegen	Spanien
Deutschland	Großbritannien	Kanada	Österreich	Türkei
EU	Irland	Luxemburg	Portugal	USA

Die restlichen UNFCCC-Vertragsstaaten werden als Nicht-Annex-I-Staaten bezeichnet. Hierbei handelt es sich um eine heterogene Gruppe von Entwicklungs- und Schwellenländern, die nicht verpflichtet sind, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Gleichwohl sind sie angehalten – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – Programme zu erarbeiten und umzusetzen, in denen Maßnahmen zur Abschwächung der Klimaänderung vorgesehen sind.

## 2.4 Position der vbw

Die bayerische Wirtschaft steht zu dem Ziel, die globale Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Mit Blick auf 2050 müssen alle Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer entsprechend ihrer Möglichkeiten sofort und entschlossen handeln, um dieses Ziel zu erreichen und angemessene Emissionsminderungszusagen eingehen.

Die bisherige Einteilung der UNFCCC-Ländergruppierungen in Annex-I, Annex-II- und Nicht-Annex-I-Staaten ist gemäß den heutigen wirtschaftlichen Entwicklungen und dem damit einhergehenden Emissionsaufkommen anzupassen. Ein neues Verständnis der Klimagerechtigkeit muss anhand von aktuellen Indikatoren bemessen und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Länder mit hohem Treibhausgasaufkommen wie China oder Indien müssen künftig stärker Verantwortung übernehmen und sich zu angemessenen Emissionsminderungsbeiträgen verpflichten.

## 3 Neues internationales Klimaabkommen

### Der entscheidende Weg von Lima nach Paris

---

Die internationale Staatengemeinschaft einigte sich 2012 auf der 18. UN-Klimakonferenz in Doha (Katar) darauf, Ende 2015 auf dem 21. UN-Klimagipfel in Paris ein neues internationales Weltklimaabkommen zu verabschieden, welches nach einem internationalen Ratifizierungsprozess im Jahr 2020 in Kraft treten soll.

#### 3.1 Ausarbeitung des Vertragstextes

Eine Grundlage für den Vertragstext lieferte das Abschlussdokument des letzten UN-Klimagipfels, der Ende 2014 in Lima (Peru) stattfand. Um das Fundament für einen erfolgreichen Verhandlungsverlauf in Paris zu schaffen, wurde als oberstes Ziel festgesetzt, die Inhalte des Vertragstextes im Jahresverlauf 2015 zu konkretisieren und die wesentlichen Konfliktpunkte bereits im Vorfeld der 21. UN-Klimakonferenz zu klären. Zu diesem Zweck wurden diverse Verhandlungsrunden durchgeführt (siehe Tabelle 3).

*Tabelle 3*

#### **Verhandlungsrunden im Vorfeld der 21. UN-Klimakonferenz**

---

Verhandlung	Datum	Ort
Genfer Klimaverhandlungen	08. bis 13. Februar 2015	Genf
Petersberger Klimadialog	17. bis 19. Mai 2015	Berlin
G7-Gipfel	07. bis 08. Juni 2015	Elmau
Bonner Klimakonferenz	01. bis 11. Juni 2015	Bonn
Bonner Klimakonferenz	31. August bis 04. September 2015	Bonn
Informelles Ministertreffen	06. bis 07. September 2015	Paris
Informelles Ministertreffen	27. September 2015	New York
Bonner Klimakonferenz	19. bis 23. Oktober 2015	Bonn

---

Im Hinblick auf den zu entwickelnden Vertragstext zählt die Fixierung der einzelstaatlichen Emissionsminderungsbeiträge zu den größten Diskussionspunkten. Insbesondere wird debattiert, in welchem Umfang neben Industriestaaten auch Schwellen- und Entwicklungsländer verbindliche Verpflichtungen zur Reduzierung von Treibhausgasemis-

sionen eingehen können, sollen oder müssen. Darüber hinaus gilt es, den rechtlichen Charakter des neuen Weltklimaabkommens und die Ausgestaltung der Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern ab 2020 zu verhandeln.

### 3.1.1 Erste Eckpunkte für das neue Weltklimaabkommen

Hauptergebnis des UN-Klimagipfels 2014 in Lima war eine 37-Seiten lange Auflistung diverser Optionen, die die Grundbausteine für den Vertragstext des neuen Weltklimaabkommens bilden. Laut Lima-Abschlussdokument (engl. Lima call for climate action) sollte im Mai 2015 ein offizieller Vertragsentwurf für das neue Weltklimaabkommen vorliegen.

#### *Hinweis*

---

*Die Ausarbeitung des Entwurfs sollte durch die Ad Hoc Working Group on the Durban Plattform for Enhanced Action (ADP) erfolgen. Die ADP wurde im Jahr 2011 auf dem UN-Klimagipfel in Durban (Südafrika) eingerichtet. Ziel des Arbeitsgremiums ist die rechtliche und inhaltliche Ausarbeitung des neuen internationalen Klimaabkommens.*

*Vor diesem Hintergrund verhandelt die ADP auch über Möglichkeiten zur Schließung der Ambitionsücke. Hierunter wird die Diskrepanz verstanden, die zwischen den bislang zugesagten Reduktionszielen und den Emissionsminderungen besteht, die von Seiten der Wissenschaft als notwendig erachtet werden, um die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen.*

*Basierend auf dem ADP-Abschlussdokument der 19. UN-Klimakonferenz, die 2013 in Warschau (Polen) stattfand, wurden alle Staaten der UNFCCC aufgefordert, Formulierungsvorschläge und Emissionsminderungsziele für den neuen Weltklimavertrag zu erarbeiten. Die ADP gilt somit als eine der wichtigsten Verhandlungsgruppen der Weltklimadiplomatie.*

---

Hierzu rief das Lima-Abschlussdokument alle Staaten auf, bis zum Ende des ersten Quartals 2015 ihre anvisierten Emissionsminderungsbeiträge (Intended Nationally Determined Contributions, INDC) an das UNFCCC-Sekretariat zu kommunizieren. Staaten, die ihre INDC bis zum 31. März 2015 nicht an das UNFCCC-Sekretariat übermittelt hatten, sollten ihre Beiträge in jedem Fall noch vor der Pariser Konferenz offenlegen. Darüber hinaus fordert das Lima-Abschlussdokument, dass alle INDCs über das hinausgehen müssen, was die Länder bislang zum Schutz des Klimas geleistet haben. Das UNFCCC-Sekretariat ist angehalten, die einzelstaatlichen Klimabeiträge zu veröffentlichen und bis zum 01. November 2015 einen Synthesebericht zu erstellen. Dieser soll den voraussichtlichen Klimaeffekt aller bis zum 01. Oktober 2015 eingegangenen Klimabeiträge evaluieren.



Neben den Vertragsbausteinen gilt es eine Formulierung im Lima-Abschlussdokument zu beachten: Das Papier trägt einerseits der altbekannten völkerrechtlichen Formel der *gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten* Rechnung, erkennt aber andererseits an, dass neben den Industriestaaten *auch andere Staaten ergänzende Unterstützung* für die besonders klimaverletzlichen Länder leisten müssen.

### 3.1.2 Konkretisierung des internationalen Klimaabkommens in Genf

Anknüpfend an die UN-Klimakonferenz in Peru fanden die ersten unterjährigen Klimaverhandlungen vom 08. bis zum 13. Februar 2015 in Genf statt.

Im Rahmen der knapp einwöchigen Tagung wurde allen Delegationen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Vorstellungen für den neuen Weltklimavertrag zu formulieren und diese in das Vertragsgerüst einfließen zu lassen. Hierdurch wurde das Eckpunktepapier von Lima auf 86 Seiten erweitert. Ursprünglich sollte im Rahmen der Genfer Verhandlungsrunde eine Kürzung des Papiers erfolgen.

Überdies setzt sich das Genfer Abschlussdokument, das als erster informeller Vertragsentwurf für den neuen Weltklimavertrag bezeichnet wird, fast ausschließlich aus *eckigen Klammern*, d. h. aus Formulierungsalternativen und zahlreichen Wiederholungen zusammen.

### 3.1.3 Petersberger Klimadialog in Berlin und G7-Gipfel in Elmau

Der Petersberger Klimadialog wurde auf Initiative der Bundesregierung erstmalig im Jahr 2010 in Bonn durchgeführt. Anknüpfend an die UN-Klimakonferenz 2009 in Kopenhagen sollte er den ins Stocken geratenen internationalen Verhandlungsverlauf wiederbeleben und als positiver Impulsgeber für die UN-Klimakonferenz 2010 in Cancùn (Mexiko) fungieren. Seither treffen sich in seinem Rahmen einmal jährlich die Umweltminister der UNFCCC-Staaten, um auf Ministerebene kritische Diskussionspunkte des neuen Weltklimavertrages zu thematisieren. Den Vorsitz des Petersberger Klimadialogs teilt sich die Bundesregierung jeweils mit dem Gastgeberland des kommenden UN-Klimagipfels.

Auf dem diesjährigen Petersberger Klimadialog, der vom 17. bis 19. Mai 2015 in Berlin stattfand, trafen 35 Minister unter dem Vorsitz von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und dem französischen Außenminister Laurent Fabius zusammen, um Lösungsansätze für die internationalen Klimaverhandlungen zu diskutieren.

Auch der G7-Gipfel, der vom 07. bis 08. Juni 2015 in Elmau stattfand, stand im Zeichen der Vorbereitung des internationalen Klimaabkommens.

Bei beiden Verhandlungsrunden bekannten sich die anwesenden Staats- und Regierungschefs zum Zwei-Grad-Ziel und verständigten sich auf die Notwendigkeit, verbindliche Klimaziele in Paris zu verabschieden. Zudem bekräftigten die G7-Staaten ihre

Entschlossenheit, die globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 um 40 bis 70 Prozent gegenüber 2010 zu senken und bis 2100 eine nahezu vollständige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft zu erreichen.

Darüber hinaus wurde sowohl in Berlin als auch in Elmau dazu aufgerufen, die öffentlichen und privaten Finanzmittel für die Klimafinanzierung deutlich zu erhöhen. Hierzu kündigte Bundeskanzlerin Merkel auf dem Petersberger Klimadialog an, die deutschen Mittel für die Klimafinanzierung bis 2020 bezogen auf 2014 zu verdoppeln. In 2014 stellte Deutschland rund 2 Milliarden Euro für die Klimafinanzierung bereit.

Auch die bis dato eingereichten INDCs wurden bei beiden Verhandlungen diskutiert. Auf dem Petersberger Klimadialog forderte Fabius die Staaten auf, ihre INDCs deutlich vor der UN-Klimakonferenz in Paris vorzulegen. Hendricks sprach sich in Berlin für einen Mechanismus aus, nach dem die nationalen Klimabeiträge in etwa alle fünf Jahre überprüft und verschärft werden sollen.

### **3.1.4 Bonner Klimakonferenz vom 01. bis 11. Juni 2015**

Das oberste Entscheidungsgremium der UNFCCC, die jährlich stattfindenden UN-Klimakonferenzen (conferences of the parties, COPs), wird vor allem durch die Arbeiten des UNFCCC-Sekretariats, dem Gremium für wissenschaftliche und technische Fragen (Subsidiary Body for Scientific and Technical Advice, SBSTA) sowie durch das Gremium für Fragen der Umsetzung (Subsidiary Body for Implementation, SBI) unterstützt. Im Gegensatz zur COP konferenzieren die genannten Nebenorgane zweimal jährlich – jeweils im Sommer in Bonn und während der COP-Verhandlungen am Ende eines Jahres.

Um das globale Klimaschutzabkommen vorzubereiten, wurden in 2015 neben der regulären Bonner Juni-Klimakonferenz zwei weitere Bonner Konferenzen Ende August 2015 und Ende Oktober 2015 durchgeführt (siehe auch Punkt 3.1.5, Seite 13 und Punkt 3.1.7).

Auf der Sommerkonferenz, die vom 01. bis 11. Juni 2015 stattfand, tagten neben dem SBSTA und dem SBI auch die ADP. Eines der Kernziele der Konferenz war es, die zahlreichen eckigen Klammern, d. h. die Formulierungsalternativen des 86-seitigen Vertragsentwurfes zu entfernen, der im Februar 2015 in Genf erarbeitet wurde.

Allerdings konnte der Umfang des Entwurfstextes in Bonn kaum reduziert werden. Vor diesem Hintergrund wurden die beiden Ko-Vorsitzenden der ADP, Daniel Reifsnyder und Ahmed Djoghlaoui, beauftragt, einen neuen Vertragsentwurf zu erarbeiten. Das entsprechende Dokument wurde am 24. Juli 2015 vorgelegt.

Der Vertragsentwurf, der ohne Einleitung und technischen Details 75 Seiten umfasst, gliedert sich in drei Teile: Der erste Teil, das *Paris-Abkommen*, beinhaltet alle Bestimmungen, die völkerrechtlich verbindlich sein und längerfristig gelten sollen. Dahingegen umfasst der zweite Teil die *Beschlüsse der 21. UN-Klimakonferenz* und damit die De-

tails zur Umsetzung des Abkommens sowie alle Festlegungen, die sich im Laufe der Zeit ggfs. ändern können oder die sich auf den Zeitraum vor 2020 beziehen. Im dritten Teil werden diejenigen Bestimmungen aufgeführt, die sich zu diesem Zeitpunkt weder dem ersten noch dem zweiten Teil eindeutig zuordnen lassen.

Der Vertragsentwurf bildete die Grundlage für die folgende Bonner Konferenz Ende August 2015.

### **3.1.5 Bonner Klimakonferenz vom 31. August bis 04. September 2015**

Vom 31. August bis 04. September 2015 trat die ADP erneut in Bonn zusammen, um an dem Ende Juli veröffentlichten Vertragstext für das Internationale Klimaschutzabkommen zu arbeiten. Da erneut keine Einigung auf einen finalen Vertragsentwurf für Paris erzielt werden konnte, kündigten die ADP-Ko-Vorsitzenden Reifsnnyder und Djoghla an, Anfang Oktober 2015 einen neuen Entwurfstext (siehe Punkt 3.1.7) zu veröffentlichen.

### **3.1.6 Informelle Ministertreffen in Paris und New York**

Am 06. und 07. September 2015 lud Laurent Fabius, der französische Außenminister und Präsident der 21. UN-Klimakonferenz, zu einem informellen Ministertreffen nach Paris. In dessen Rahmen diskutierten 56 Minister und Repräsentanten Lösungsansätze zur Klimaanpassung, zum Umgang mit klimawandelbedingten Schäden sowie zur finanziellen und technologischen Unterstützung der ärmsten Staaten.

In einer gemeinsamen Erklärung verständigten sich die Minister darauf, den Green Climate Fund (siehe hierzu auch Punkt 4.2) ab 2020 sowohl mit öffentlichen als auch mit privaten Geldern aufzufüllen. So sollen Institutionen wie z. B. Hilfsorganisationen, Entwicklungsfinanzinstitute und Exportkreditagenturen sowie Instrumente wie Darlehen oder Eigenkapital zur Ausstattung des Fonds beitragen. Auf welche Art und Weise die Befüllung des Green Climate Fund exakt erfolgen soll, geht aus dem Beschlussdokument nicht hervor.

Am 27. September 2015 fand in New York ein weiteres informelles Treffen von rund 40 Staats- und Regierungschefs auf Einladung von UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon statt. Die Teilnehmer des Treffens diskutierten mitunter die Notwendigkeit von Transformationsstrategien zur Dekarbonisierung und sprachen sich dafür aus, Regierungen zur Vorlage von Strategieplänen zum Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas aufzurufen.

### **3.1.7 Veröffentlichung des finalen Vertragstextes für Paris**

Am 05. Oktober 2015 legten die beiden Ko-Vorsitzenden der ADP einen 20-seitigen Vertragsentwurf vor, der als Basis für die Klimaverhandlungen in Paris dienen soll. Im Gegensatz zur 75-seitigen Entwurfsfassung vom Juli 2015 besteht der neue Vertrags-

entwurf nur noch aus zwei Teilen: Teil A des Entwurfs beinhaltet die völkerrechtlich verbindlichen Bestimmungen des Vertrages, der in Paris verabschiedet werden soll (*Draft Agreement*). Diese müssten von den jeweiligen nationalen Parlamenten ratifiziert werden. In Teil B werden die aus jetziger Sicht zu erwartenden Beschlüsse der 21. UN-Klimakonferenz (*Draft Decisions*) aufgelistet, wie z. B. die INDCs sowie die Bestimmungen zur Umsetzung des Abkommens. In Folge ist fraglich, welcher völkerrechtlichen Verbindlichkeit die INDCs unterliegen und welche Auswirkungen das Nicht-Einhalten eines INDCs mit sich bringen würde, da die Klimabeiträge aus jetziger Sicht nicht Bestandteil des zu ratifizierenden Agreements wären

### 3.1.8 Bisherige Emissionsminderungszusagen für das Weltklimaabkommen

Die in Lima festgelegte Abgabefrist 31. März 2015 (siehe auch Punkt 3.1.1) wurde lediglich von fünf Staaten und der EU eingehalten. Bis Mitte Oktober 2015 hatten neben der EU und ihren 28 Mitgliedsstaaten 121 Länder ihre nationalen Klimabeiträge an das UNFCCC-Sekretariat kommuniziert. Diese Staaten sind für insgesamt 85 Prozent der globalen Treibhausgasmissionen verantwortlich.

Die jeweiligen Erklärungen können unter folgendem Link eingesehen werden:  
<http://www4.unfccc.int/submissions/indc/Submission%20Pages/submissions.aspx>

Die eingereichten INDCs differieren in ihrer Ausgestaltung stark und sind daher nur schwer miteinander zu vergleichen. So werden unter anderem unterschiedliche Basisjahre als Bezugszeitpunkte genannt. Beispielsweise haben die EU und Russland das Bezugsjahr 1990 gewählt, wohingegen die USA und Kanada das Bezugsjahr 2005 festgesetzt haben. In den meisten Staaten sind die Treibhausgasemissionen seit 1990 angestiegen. Folglich entspricht eine 20-prozentige Treibhausgasreduktion bis 2030, die sich auf das Jahr 2005 bezieht, in der Regel einer weniger ambitionierten Minderung als eine 20-prozentige Treibhausgasreduktion, die auf das Jahr 1990 Bezug nimmt. So hat sich beispielsweise Kanada eine Emissionsminderung bis 2030 um 30 Prozent gegenüber 2005 (Höhe der Emissionen: 731 Mt CO<sub>2</sub>) zum Ziel gesetzt. Dies entspricht einer Senkung der Emissionen bis 2030 auf ein Niveau von 511 Mt CO<sub>2</sub>. Bei der Wahl des Basisjahres 1990 (Höhe der Emissionen: 589 Mt CO<sub>2</sub>) müssten die Emissionen bei einer 30-prozentigen Minderung bis 2030 auf 412 Mt CO<sub>2</sub> gesenkt werden.

Ein weiterer Aspekt, der eine Vergleichbarkeit der INDCs erschwert, ist die Bezugnahme einiger Staaten auf *Business-As-Usual*-Szenarien oder auf die Emissionsintensität, d. h. die Emissionen gemessen am Bruttoinlandsprodukt, bei der Festsetzung ihrer Emissionsminderungsziele. Des Weiteren kündigen einige Staaten zusätzlich zu ihrem regulären Reduktionsziel ein ambitionierteres Ziel an, das an bestimmte Bedingungen wie z. B. die Zusage von finanzieller Unterstützung geknüpft ist.

Die INDCs der fünf weltweit größten CO<sub>2</sub>-Emittenten werden nachfolgend erläutert.

### 3.1.8.1 EU

Die EU hatte am 06. März 2015 als erster großer Treibhausgasemittent ihren Beitrag an das UNFCCC-Sekretariat übermittelt. Danach sollen die EU-weiten Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 gemindert werden. Sofern andere Staaten ehrgeizigere Ziele vorlegen, hat sich die EU bereit erklärt, ihren Beitrag zu intensivieren.

Am 18. September 2015 wurde die Verhandlungsposition der EU für die diesjährige UN-Klimakonferenz in Paris beschlossen. Hierbei wurde u. a. das langfristige Ziel festgelegt, die globalen Emissionen bis 2100 auf nahezu Null zu senken. Der Begriff Dekarbonisierung wurde auf den Wunsch Polens nicht in das Verhandlungsmandat aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wird lediglich auf die Erklärung des G7-Gipfels in Elmau (siehe hierzu auch Punkt 3.1.1) verwiesen, die eine vollständige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft vorsieht. Darüber hinaus enthält das Mandat der EU die Forderung nach einer Überprüfung und progressiven Fortentwicklung der Emissionsreduktionsziele im Fünf-Jahres-Rhythmus. Ferner soll aus Sicht der EU in Paris ein ambitioniertes und rechtsverbindliches Abkommen in Form eines Protokolls verabschiedet werden, das für alle Staaten gilt.

### 3.1.8.2 China

China, der weltweit größte Treibhausgasemittent, hat sich zum Ziel gesetzt die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro BIP-Einheit bis 2030 um 60 bis 65 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 zu senken. Darüber hinaus soll bis spätestens 2030 der Höhepunkt der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht und der Anteil nicht-fossiler Energien am Primärenergieverbrauch (PEV) bis 2030 auf 20 Prozent erhöht werden.

Zur Erreichung der anvisierten 2030-Ziele soll gemäß der INDC u. a. die Ausweitung CO<sub>2</sub>-armer Energieträger sowie die Implementierung des nationalen Emissionshandelssystems in 2017 beitragen.

Im Hinblick auf die Rechtsform spricht sich China für ein rechtsverbindliches Abkommen aus, welches sich aus einem Kernabkommen und zusätzlichen Beschlüssen der UN-Klimakonferenz zusammensetzen könnte.

### 3.1.8.3 USA

Die USA streben ihrerseits für das Jahr 2025 eine Reduktion ihres Emissionsaufkommens um 26 bis 28 Prozent gegenüber 2005 an. Zur Erreichung des Emissionsreduktionsziels soll mitunter der im August 2015 vorgestellte *Clean Power Plan* beitragen, der ab dem Jahr 2022 verpflichtende CO<sub>2</sub>-Minderungsziele für den US-amerikanischen Energiesektor vorsieht. Die Veröffentlichung des Clean Power Plans wurde u. a. von Deutschland und der EU als wichtiges Signal der USA für die UN-Klimakonferenz Ende dieses Jahres in Paris gewertet.

Des Weiteren legte US-Präsident Barack Obama Ende August 2015 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung des Ausbaus von Solarenergie vor. Die US-Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf 20 Prozent zu erhöhen.

Zur rechtlichen Ausgestaltung des Abkommens enthält die INDC der USA keine konkrete Aussage. Ein Abkommen, welches vom Kongress ratifiziert werden müsste, wäre problematisch, da Obama die hierfür erforderliche Mehrheit voraussichtlich nicht erzielen würde.

#### 3.1.8.4 Russland

Russland beabsichtigt, seine Emissionen um 25 bis 30 Prozent gegenüber 1990 zu mindern, allerdings unter maximaler Anrechnung der Aufnahmekapazität der Wälder. Ohne Miteinbezug der Forstwirtschaft repräsentiert diese Zielsetzung eine Emissionsminderung in Höhe von sechs bis elf Prozent gegenüber 1990. Im Vergleich zum Jahr 2012 entspricht dies einer Erhöhung der Emissionen um 30 bis 38 Prozent.

Der Rechtscharakter des Abkommens wird in der russischen INDC nicht thematisiert.

#### 3.1.8.5 Indien

Indien, der weltweit drittgrößte Treibhausgasemittent, hat seine INDC erst am 01. Oktober 2015 an das UNFCCC-Sekretariat übermittelt. Das Land strebt für das Jahr 2030 eine Reduzierung der Emissionsintensität um 33 bis 35 Prozent gegenüber 2005 an. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Treibhausgasemissionen Indiens durch die Wahl eines relativen Emissionsreduktionsziels, das an das Bruttoinlandsprodukt geknüpft ist, bei einer weiter expandierenden Wirtschaft trotz einer geringeren Emissionsintensität weiterhin stark ansteigen könnten.

Darüber hinaus beabsichtigt Indien, den Anteil nicht-fossiler Energieträger an der installierten elektrischen Leistung bis 2030 auf 40 Prozent zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels soll mitunter der Kapazitätsausbau erneuerbarer Energien von derzeit 36 Gigawatt auf 175 Gigawatt bis zum Jahr 2022 beitragen. Darüber hinaus soll die installierte Leistung an Kernkraftwerken bis 2032 von derzeit sechs auf 63 Gigawatt erhöht werden.

Im Hinblick auf die 21. UN-Klimakonferenz in Paris kündigt Indien an, sich aktiv und konstruktiv in die Verhandlungen einbringen zu wollen. Gleichwohl wird auf die historische Verantwortung der Industriestaaten und die Notwendigkeit wirtschaftlicher Gerechtigkeit hingewiesen.

Die INDCs weiterer großer Treibhausgasemittenten können Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4

**Emissionsreduktionsziele weiterer großer Treibhausgasemittenten**

Staat	Zielsetzung
Japan	Emissionsminderung bis 2030 um 26 Prozent gegenüber 2013
Kanada	Emissionsminderung bis 2030 um 30 Prozent gegenüber 2005
Indonesien	Reduzierung der Emissionen bis 2030 um 29 Prozent gegenüber dem <i>Business As Usual</i> -Szenario (Erhöhung der Zielsetzung auf 41 Prozent, sofern ein globales Abkommen mit bestimmten Aspekten wie z. B. Kooperationen zum Technologietransfer, Zugang zu Finanzmitteln verabschiedet wird)
Brasilien	Emissionsminderung bis 2025 um 37 Prozent und bis 2030 um 43 Prozent gegenüber 2005
Mexiko	Reduzierung der Emissionen bis 2020 um 25 Prozent gegenüber dem <i>Business As Usual</i> -Szenario (Erhöhung der Zielsetzung auf 40 Prozent, sofern ein globales Abkommen mit bestimmten Aspekten wie z. B. einem internationalen CO <sub>2</sub> -Preis verabschiedet wird)
Südkorea	Reduzierung der Emissionen bis 2030 um 37 Prozent gegenüber dem <i>Business As Usual</i> -Szenario
Australien	Emissionsminderung bis 2030 um 26 bis 28 Prozent gegenüber 2005

Basierend auf den eingereichten INDCs berechneten verschiedene Klimaforschungsinstitute den hiernach zu erwartenden Temperaturanstieg. Entsprechend einer ersten Hochrechnung des Forschungsverbunds Climate Action Tracker würden die Emissionsminderungszusagen zu einer globalen Erwärmung von 2,7 Grad Celsius und damit zu einer Verfehlung des Zwei-Grad-Ziels führen. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der INDCs von 46 Staaten, auf die 71 Prozent der globalen Emissionen zurückzuführen sind.

Gleichwohl bei der Prognose nicht alle bislang eingereichten INDCs Berücksichtigung finden, wird ersichtlich, dass ambitioniertere Emissionsminderungszusagen erforderlich wären, um das Zwei-Grad-Ziele zu erreichen. Vor diesem Hintergrund fordern Klimawissenschaftler insbesondere die Länder auf, ihre Zielsetzungen zu überprüfen und ggfs. nachzuzustieren, deren Klimabeiträge als inadäquat eingestuft wurden. Dazu gehören z. B. Russland, Japan, Kanada und Australien.

### 3.2 Völkerrechtliche Übergangslösung bis zum neuen Weltklimaabkommen

Das Kyoto-Protokoll gilt als Meilenstein der internationalen Klimapolitik. Es wurde 1997 auf der dritten UN-Klimakonferenz in Kyoto (Japan) verabschiedet und enthielt erstmals rechtsverbindliche Begrenzungs- bzw. Reduzierungsverpflichtungen für die Treibhausgasemissionen von Industrieländern.

Durch die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls verpflichteten sich die Industriestaaten, im Zeitraum von 2008 bis 2012, ihre Treibhausgasemissionen um insgesamt 5,2 Prozent gegenüber dem Emissionsniveau von 1990 zu senken. Die jeweiligen Verpflichtungen waren von Land zu Land unterschiedlich. Während sich die damaligen 15 EU-Staaten auf ein kollektives Reduktionsziel von acht Prozent festgelegt hatten, durfte Australien bis Ende 2012 acht Prozent mehr emittieren als 1990.

Um den Zeitraum zwischen dem Auslaufen der ersten Kyoto-Verpflichtungsperiode (2008 bis 2012) und dem Inkrafttreten des neuen Weltklimavertrages zu überbrücken, wurde auf der 18. UN-Klimakonferenz 2012 in Doha (Katar) die Verlängerung des Kyoto-Protokolls um eine zweite Verpflichtungsperiode (2013 bis 2020) beschlossen (sogenanntes Doha Amendment).

Bevor die Verlängerung jedoch offiziell in Kraft treten kann, müssen drei Viertel der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (144 der 192 Parteien) diese ratifizieren. Dieser Prozess kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. So hat der Ratifizierungsprozess für die erste Kyoto-Verpflichtungsperiode acht Jahre in Anspruch genommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen von den folgenden 50 Staaten Ratifizierungen vor:

Äthiopien	Grenada	Madagaskar	Norwegen	Singapur
Algerien	Guyana	Malediven	Palau	Südafrika
Aserbaidshan	Honduras	Marokko	Panama	Sudan
Bangladesch	Indonesien	Marschallinseln	Peru	Thailand
Barbados	Island	Mauritius	Salomonen	Trinidad und Tobago
Bhutan	Kenia	Mexiko	Samoa	Tuvalu
Brunei	Kongo	Mikronesien	San Marino	Uganda
China	Komoren	Monaco	Schweiz	Ungarn
Dschibuti	Liberia	Namibia	Seychellen	Vietnam
Ecuador	Liechtenstein	Nauru	Südkorea	Ver. Arab. Emirate



Als erster großer Treibhausgasemittent hatte Deutschland den nationalen Ratifizierungsprozess gestartet. Am 17. September 2014 verabschiedete das Bundeskabinett den Entwurf des Vertragsgesetzes zur Ratifizierung der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (Doha-Änderung des Protokolls von Kyoto). Der Bundestag verabschiedete das Gesetz am 18. Dezember 2014, die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 06. Februar 2015. Am 13. März 2015 trat das Vertragsgesetz in Kraft.

Außer Deutschland müssen auch die EU selbst und alle anderen EU-Mitgliedsstaaten der zweiten Verpflichtungsperiode zustimmen, damit diese für die EU verbindlich wird.

Am 13. Juli 2015 wurden vom EU-Rat zum einen die Ratifizierung des Doha Amendments und zum anderen die Vereinbarung zwischen der EU, den EU-Mitgliedsstaaten und Island zur gemeinsamen Erfüllung der 2. VP des Kyoto-Protokolls angenommen. Diese haben sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2013 bis 2020 gemeinsam um 20 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

Sobald die Ratifizierungsprozesse in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten abgeschlossen sind, werden die EU und ihre Mitgliedsstaaten ihre Ratifizierungsurkunden zeitgleich an die UNFCCC übermitteln.

Die 50 Staaten, die bislang die zweite Verpflichtungsperiode ratifiziert haben, repräsentieren rund 37 Prozent der globalen Emissionen. Mit der EU und den 28 EU-Mitgliedsstaaten würde die Anzahl der Ratifikationen auf 78 ansteigen. Diese würden ca. 47 Prozent der globalen Emissionen widerspiegeln.

Auch wenn die zweite Verpflichtungsperiode in Kraft tritt, sieht sie lediglich für 37 Staaten Emissionsreduktionsverpflichtungen vor, die gemeinsam nur 15 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen vertreten. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob der Ratifizierungsprozess der zweiten Kyoto-Verpflichtungsperiode vor dem Inkrafttreten des neuen internationalen Klimaschutzabkommens abgeschlossen werden kann.

### **3.3 Position der vbw**

Die UN-Klimakonferenz 2014 in Lima hat den Zeitplan für die weiterführenden Verhandlungen über den neuen Weltklimavertrag bekräftigt. Zeitgleich wurde die konzeptionelle Phase für ein zeitgemäßes Verständnis von Klimagerechtigkeit eingeleitet. Basierend auf diesem Fundament gilt es nun, folgende drei essentielle Säulen des neuen Weltklimavertrags auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris zu fixieren:

- eine verbindliche Rechtsform,
- ambitionierte und transparente Emissionsminderungszusagen von allen großen Treibhausgasemittenten,
- Schaffung der Rahmenbedingungen für eine gerechte Klimafinanzarchitektur.

Die im Vorfeld der Konferenz eingereichten Klimabeiträge der größten Treibhausgasemittenten differieren stark im Hinblick auf das angesetzte Ambitionsniveau.

Insbesondere die Reduktionsziele von Russland, Japan, Australien und Kanada sind als zu gering zu bewerten. Die Minderungsziele der aufstrebenden Staaten China und Indien beziehen sich auf die Emissionen pro Bruttoinlandsprodukt und lassen einen weiteren Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen erwarten. Vor diesem Hintergrund müssen sowohl China als auch Indien einen möglichst frühzeitigen Peak der Emissionen anstreben.

Bei der Verabschiedung eines neuen Weltklimavertrages in Paris ist zu gewährleisten, dass sich alle Staaten zu vergleichbaren Reduktionszielen verpflichten.

Nur unter dieser Voraussetzung können Carbon und Job Leakage vermieden werden. Und nur dann kann die Wirtschaft in der EU, in Deutschland und in Bayern einen wirtschaftlich verträglichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Zielerreichung leisten.

## 4 Klimafinanzierung mit Blick auf 2020

### Transferleistungen für Klimaschutz und Klimaanpassung

---

*Die menschlichen, ökonomischen und ökologischen Kosten der Tatenlosigkeit sind höher als die Kosten entschiedenen zielgerichteten Handelns.* Zu dieser Erkenntnis kam der ehemalige Chefökonom der Weltbank, Sir Nicholas Stern, bereits 2006. Der von ihm im Auftrag der britischen Regierung verfasste *Stern Report* (engl. Stern Review: The Economics of Climate Change), dessen Veröffentlichung mittlerweile neun Jahre zurückliegt, zählt zu den bekanntesten und meist diskutierten Abhandlungen über die wirtschaftlichen Kosten des Klimawandels.

Als Grundlage für die Stern-Studie diente der 2001 publizierte dritte IPCC-Sachstandsbericht. Basierend auf dessen Ergebnissen folgerte Stern, dass eine Trendfortschreibung der ansteigenden Treibhausgasemissionen und eine damit verbundene weitere globale Erwärmung die Weltwirtschaft jährlich mindestens fünf Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes kosten würde. Obwohl die Berechnung und die Höhe dieses Wertes heftig debattiert wurden und andere Studien zu abweichenden Ergebnissen kamen, folgte ein gemeinsames Resultat: Je früher in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen investiert wird, umso geringer fallen die gesamtwirtschaftlichen Kosten aus. Die Klimafinanzierung fokussiert daher den gezielten Mitteltransfer, um das Zwei-Grad-Ziel zu wahren.

Trotz der von allen Staaten anerkannten Notwendigkeit, möglichst frühzeitig zu handeln, stellt die Ausgestaltung der Klimafinanzierung auf dem internationalen politischen Parkett den größten Diskussionsbedarf. Im Kern geht es um die Frage, wie eine verantwortungsgerechte Lastenteilung aussehen kann. Hinzu kommt die Diskussion um Ausgaben im Rahmen der Entwicklungshilfe. Denn einerseits bestehen große Schnittmengen zwischen Entwicklungshilfe und Klimafinanzierung, insbesondere im Bereich der Klimaanpassung, andererseits gibt es vor allem auf Seite der Entwicklungsländer Bedenken, dass sich beide Instrumente überschneiden und die Klimafinanzierung nicht zusätzlich geleistet wird.

Zurzeit gibt es auf allen politischen Ebenen diverse Finanzinstrumente, die sowohl Mittel für die Vermeidung von Treibhausgasemissionen als auch für Anpassungsmaßnahmen an bereits spürbare Folgen der globalen Erwärmung bereitstellen. Im Fokus der Debatte steht derzeit insbesondere die Bereitstellung von Transferleistungen ab 2020 sowie die weitere Funktionalisierung des Green Climate Funds.

#### 4.1 Klimafinanzierung ab 2020

Mit der Verabschiedung des Copenhagen Accords auf der 15. UN-Klimakonferenz im Jahr 2009 haben sich die Industrieländer dazu bekannt, ab 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar zu mobilisieren. Hierdurch sollen kohlenstoffarme Reform- und Transformationsprozesse in Entwicklungsländern realisiert werden.

Darüber hinaus wurde in Kopenhagen für den Zeitraum zwischen 2010 und 2012 eine zwischenzeitlich eingelöste Anschubfinanzierung in Höhe von 30 Milliarden US-Dollar vereinbart. Die ursprünglichen Zusagen der EU mit 7,2 Milliarden Euro und der Bundesregierung mit 1,26 Milliarden Euro wurden mit 7,34 bzw. 1,29 Milliarden Euro übererfüllt.

Nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung sagten einzelne Industrieländer für den Zeitraum 2013 bis 2015 auf dem UN-Klimagipfel in Doha weitere Zahlungen zu. Vor diesem Hintergrund stellen Deutschland, Frankreich, Dänemark, Schweden, die EU-Kommission und Großbritannien bis Ende 2015 gemeinsam jährlich rund 4,4 Milliarden Euro für die Umsetzung von weiteren Aktivitäten zur Treibhausgasminderung und Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung.

#### 4.2 Green Climate Fund

Der Green Climate Fund sitzt in Songdo (Südkorea) und wird von einem 24-köpfigen Gremium unter der amtierenden tunesischen Exekutivdirektorin Hela Cheikhrouhou geleitet. Langfristig gesehen, soll sich der Fonds zum führenden multilateralen Instrument der Klimafinanzierung entwickeln. In Folge sollen ab 2020 durch den Fonds Zuschüsse und Kredite sowohl für Emissionsminderungs- als auch für Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck soll der Fonds u. a. einen bislang noch unbestimmten Anteil der 100 Milliarden US-Dollar verwalten, die ab 2020 von den Industriestaaten jährlich für Klimaaktivitäten in Entwicklungsländern bereitgestellt werden.

Die Einrichtung des Fonds wurde auf der 16. UN-Klimakonferenz in Cancún (Mexiko) beschlossen. Seither wird an seiner Operationalisierung gearbeitet. Mit den bei der UN-Klimakonferenz in Lima zugesagten Mitteln erreichte der Fonds die anvisierte Basis in Höhe von zehn Milliarden US-Dollar, um erste Programme fördern zu können.

Deutschland hatte als erstes Land bereits im Juli 2014 angekündigt rund eine Milliarden US-Dollar für die Erstauffüllung des Fonds zur Verfügung zu stellen. Mitte November 2014 verkündeten die USA und Japan sich mit drei bzw. 1,5 Milliarden US-Dollar am Fonds zu beteiligen. Im Rahmen einer internationalen Geberkonferenz, die am 20. November 2014 in Berlin stattfand, wuchs das Fondsvolumen auf 9,3 Milliarden US-Dollar an, u. a. durch die Zusagen von Großbritannien (1,1 Milliarden US-Dollar), Frankreich (eine Milliarden US-Dollar), Schweden (580 Millionen US-Dollar), Italien (313 Millionen US-Dollar) und Spanien (16 Millionen US-Dollar). Die entscheidende Zielmarke konnte jedoch erst durch die Zusagen von Australien (166 Millionen US-

Dollar) und Belgien (64 Millionen US-Dollar) im Rahmen des UN-Klimagipfels in Lima erreicht werden. Bislang haben 36 Länder Finanzierungszusagen zum Green Climate Fund abgegeben. Das Fondsvolumen bemisst sich derzeit auf 10,2 Milliarden US-Dollar.

Die durch den Fonds finanzierten Projekte sollen durch fachkundige Institutionen (z. B. Entwicklungsbanken) beauftragt werden. Mittels eines strengen Akkreditierungsverfahrens für entsprechende Organisationen soll die Einhaltung treuhänderischer, sozialer und ökonomischer Standards gewahrt werden. Um die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer zu stärken, ist angedacht, den in ihnen ansässigen Institutionen einen direkten Mittelzugang zu ermöglichen.

Ende März 2015 wurden die ersten sieben Institutionen akkreditiert, die künftig Programme entwickeln oder Projekte vergeben können: Centre de Suivi Écologique, Peruvian Trust Fund for National Parks and Protected Areas, Secretariat of the Pacific Regional Environment Programme, Acumen, die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die großen multilateralen Institutionen der Asiatischen Entwicklungsbank und des UN-Entwicklungsprogramms. Anfang Juli 2015 erfolgte die Akkreditierung zwölf weiterer Institutionen, darunter das United Nations Environment Programme, die Weltbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie die Deutsche Bank AG.

Für die Überprüfung der Fondstätigkeiten verabschiedete das Direktorium 2014 mehrere Indikatoren (z. B. Emissionsminderung durch Zunahme kohlenstoffarmer Stromerzeugung). Ferner wurde eine Investmentstrategie beschlossen. Gemäß dieser sollen die Fondsmittel im Verhältnis 50:50 in Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen fließen, wobei 50 Prozent der Anpassungsgelder in Aktivitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern investiert werden sollen.

Prinzipiell wird der Fonds Richtwerte verwenden, die als Minimalanforderung dienen sollen, um ambitionierte Projektanträge zu generieren. Gleichzeitig soll er jedoch die unterschiedlichen Umstände und Gegebenheiten in den jeweiligen Entwicklungsländern angemessen berücksichtigen. Im Einzelnen muss in den Projektanträgen dargelegt werden, dass die Projekte die einzelnen Richtwerte erfüllen. Darüber hinaus soll anhand einer dreistufigen Skala die zu erwartende Performance eines Projekts bewertet werden. Diese zusätzliche Vorgabe soll zunächst nur bei mittleren und großen Projekten mit einem Gesamtvolumen von mehr als 50 Millionen US-Dollar Anwendung finden.

### **4.3 Weitere Transferinstrumente**

Neben dem Green Climate Fund gibt es eine Reihe weiterer multilateraler und bilateraler Finanzierungsinstrumente.

### 4.3.1 Adaptation Fund

Die Einrichtung des Anpassungsfonds (engl. Adaptation Fund) wurde im Bali Action Plan, dem Abschlussdokument des UN-Klimagipfels 2007, festgeschrieben. Ziel des Fonds ist es, Projekte und Programme in Entwicklungsländern, die ganz besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, zu unterstützen.

Die Mittel für den Fonds werden von Regierungen und dem Privatsektor bereitgestellt. Sie stammen jedoch größtenteils aus einer zweiprozentigen Abgabe auf die Emissionszertifikate, die im Rahmen von Clean Development Mechanism (CDM) Projekten generiert werden. Erhoben wird der Beitrag vom UN-Klimasekretariat. Aufgrund der aktuellen Marktlage haben sich die Einnahmen aus den CDM-Projekten jedoch verringert.

Seit 2010 hat der Fonds Mittel in Höhe von 318 Millionen US-Dollar für Klimaanpassungsaktivitäten in 50 Ländern bereitgestellt. Im Rahmen der vergangenen UN-Klimakonferenz in Lima sicherte Deutschland dem Anpassungsfonds 50 Millionen Euro zu. Hierdurch können drei weitere Projekte, die seit längerer Zeit bewilligt, aber nicht finanziert waren, umgesetzt werden. Darüber hinaus gehende Finanzausgaben anderer Staaten sind nicht eingegangen.

### 4.3.2 Globale Umweltfazilität

Die Globale Umweltfazilität (engl. Global Environment Facility, GEF) wurde 1994 mit dem Ziel gegründet, die in der UNFCCC verankerten Leitgedanken zu unterstützen. Neben Klimaprojekten fördert die GEF auch Projekte in anderen Umweltbereichen.

Bis 2014 hat die GEF über 2,5 Milliarden US-Dollar für Klimaprojekte in 165 Ländern bereitgestellt. Deutschland hat die GEF zwischen 2010 und 2014 mit Mitteln in Höhe von 110,9 Millionen Euro unterstützt und war in Folge für diese Periode das größte Geberland. In der kommenden Periode (2014 bis 2018) sollen weitere drei Milliarden US-Dollar zur Klimafinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Deutschland hat für diese Finanzierungsperiode bereits 127,8 Millionen US-Dollar zugesagt.

Darüber hinaus wurden unter dem Dach der GEF zwei weitere Fonds eingerichtet, die auf die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen spezialisiert sind. Der Sonderfonds Klimawandel (Special Climate Change Fund, SCCF) und der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries Fund, LDCF).

Der Fokus des SCCF liegt auf der Finanzierung von Maßnahmen zum Technologietransfer, um die technischen Voraussetzungen für notwendige Anpassungsprojekte zu schaffen. Deutschland investierte bis dato 117 Millionen US-Dollar in den Fonds und belegt damit Platz eins der größten SCCF-Investoren. Im Gegensatz hierzu unterstützt der LDCF die am wenigsten entwickelten Ländern vor allem bei der Erarbeitung und Durchführung nationaler Anpassungspläne (engl. National Adaptation Programmes of

Action, NAPAs). Mit Investitionen in Höhe von 215 Millionen US-Dollar ist Deutschland auch beim LDCF das größte Geberland.

*Tabelle 5*

**Übersicht zu den acht größten Geberländern des SCCF**

<i>Rang</i>	<i>Staat</i>	<i>Bis dato eingezahlter Betrag [US Dollar]</i>
1	Deutschland	117,1 Mio.
2	USA	50,0 Mio.
3	Belgien	41,2 Mio.
4	Norwegen	34,6 Mio.
5	Großbritannien	18,6 Mio.
6	Finnland	17,4 Mio.
7	Kanada	12,9 Mio.
8	Spanien	12,4 Mio.

*Tabelle 6*

**Übersicht zu den acht größten Geberländern des LDCF**

<i>Rang</i>	<i>Staat</i>	<i>Bis dato eingezahlter Betrag [US Dollar]</i>
1	Deutschland	215,2 Mio.
2	Großbritannien	148,7 Mio.
3	USA	107,0 Mio.
4	Schweden	78,0 Mio.
5	Niederlande	75,3 Mio.
6	Belgien	64,9 Mio.
7	Australien	43,0 Mio.
8	Dänemark	39,3 Mio.

### 4.3.3 Climate Investment Funds

Neben den bereits genannten Fonds zielen auch die Klimafonds der Weltbank (Climate Investment Funds, CIFs) darauf ab, Klimaprojekte in Entwicklungsländern zu finanzieren. Die CIFs untergliedern sich in den Fonds für saubere Technologie (Clean Technology Fund, CTF) und den strategischen Fonds (Strategic Climate Fund, SCF). Der SCF unterteilt sich seinerseits wiederum in drei Unterfonds: Das Forest Investment Program, das Pilot Program for Climate Resilience und das Scaling-Up Renewable Energy Program for Low Income Countries. Deutschland investiert sowohl in den CTF als auch in das Pilot Program for Climate Resilience. Bis dato wurden von nationaler Seite Transferleistungen in Höhe von 615 Millionen bzw. 66 Millionen US-Dollar für die Fonds getätigt.

### 4.3.4 Internationale Klimaschutzinitiative

In den vergangenen Jahren hat Deutschland seine Ausgaben für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen mehr als vervierfacht. Wurden im Jahr 2005 471 Millionen Euro ausgegeben, waren es in 2013 bereits 1.975 Millionen Euro. Auf dem Petersberger Klimadialog (siehe hierzu auch Punkt 3.1.3) kündigte Bundeskanzlerin Merkel an, den deutschen Beitrag zur Klimafinanzierung, ausgehend von rund zwei Milliarden Euro in 2014, bis 2020 zu verdoppeln. Neben dem Mittelfluss in multilaterale Klimafonds investiert Deutschland auch in diverse eigene international agierende Transferinstrumente.

Eines der wichtigsten deutschen Finanzinstrumente ist die 2008 ins Leben gerufene Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Durch sie werden weltweit Projekte in den Bereichen Treibhausgasminderung, Anpassung, Erhalt natürlicher Kohlenstoffspeicher (z. B. Wälder und Moore) sowie Schutz der biologischen Artenvielfalt gefördert.

Derzeit fokussiert die IKI besonders die Unterstützung von Partnerländern bei der Ausarbeitung von INDC für den neuen Weltklimavertrag. Seit Beginn der Initiative wurden 446 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 1,6 Milliarden Euro durch die IKI auf den Weg gebracht. Die Projekte werden durch zahlreiche Projektnehmer vergeben. Unter anderem durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH und die KfW Entwicklungsbank, aber auch durch multilaterale Organisationen, Banken, Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstitute, Stiftungen und private Unternehmen.

## 4.4 Finanzforderungen der Entwicklungsländer

In den INDCs, die bislang an das UNFCCC-Sekretariat übermittelt wurden (siehe hierzu auch Punkt 3.1.8), werden neben den angestrebten Emissionsminderungen und den Maßnahmen zur Erreichung dieser Minderungsziele oftmals auch finanzielle Aspekte thematisiert. So führen einige Staaten detailliert auf, wie hoch die Kosten für die



beabsichtigten bzw. erforderlichen Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sind und wie diese finanziert werden sollen.

Alleine Indien hat in seiner INDC angekündigt, dass für die Umsetzung der anvisierten Klimaschutzmaßnahmen Finanzmittel in Höhe von 2.500 Milliarden US-Dollar von Nöten sein werden.

Laut einer Analyse des Klimaportals *The Carbon Brief*, die die in den INDCs der Entwicklungs- und Schwellenländer enthaltenen Finanzforderungen analysiert hat, summieren sich die Finanzmittel, die für die Umsetzung der INDCs benötigt werden, auf insgesamt rund 3.511 Milliarden US-Dollar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Entwicklungs- und Schwellenländer den Finanzierungsbedarf ihrer klimabezogenen Maßnahmen in ihren INDCs konkret beziffert haben. Zudem stehen bis dato weiterhin die INDCs von 47 Entwicklungs- und Schwellenländern aus.

Von den insgesamt rund 3.511 Milliarden US-Dollar sollen 78,8 Millionen US-Dollar aus inländischen Finanzquellen stammen und 384,4 Millionen US-Dollar von internationalen Gebern angefragt werden. Bei den verbleibenden 3.048 Milliarden US-Dollar ist unklar, ob diese durch inländische Gelder oder durch internationale Fonds bereitgestellt werden sollen.

Dies zeigt, dass die 100 Milliarden US-Dollar, die ab 2020 jährlich durch den Green Climate Fund gestellt werden sollen, zur Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreichen werden.

#### **4.5 Position der vbw**

Die vielfältige Klimafinanzierungsarchitektur hat zu einer Fragmentierung klimabedingter Transferleistungen geführt. Notwendig sind eine höhere Transparenz und eine regelmäßige Überprüfung der Struktur. Doppelzahlungen für gleichrangige Klimaschutzaktivitäten sind auszuschließen.

Ziel muss es sein, ein einziges UNFCCC-Steuerungselement für Klimaschutz- und gleichzeitig für Klimaanpassungsausgaben zu etablieren. Da der Green Climate Fund aufgrund seiner Definition bereits beides umfasst, ist er am besten geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen.

Spätestens mit Inkrafttreten des geplanten Weltklimaabkommens in 2020 muss der Green Climate Fund diesen Anspruch erfüllen. Andere Fonds dürfen nur dann finanzielle Mittel erhalten, wie etwa von Deutschland, wenn sie ein klar abgegrenztes Zusatzangebot bieten.

Darüber hinaus ist schnellstmöglich zu überprüfen, ob und wie die von den Industriestaaten zugesagten jährlichen Aufwendungen in Höhe von 100 Milliarden US-Dollar tatsächlich erbracht werden können und welche Summe de facto benötigt wird. Es gilt,

ein für alle Geberländer durchdachtes und sorgfältig geprüftes sowie gerechtes Finanzierungskonzept zu entwickeln.

Die Unterstützung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten in Entwicklungsländern ist ein wichtiger Beitrag für das Wohlbefinden einer globalen Volkswirtschaft. Deutschland leistet entsprechend seinem Emissionsaufkommen einen fairen engagierten Beitrag. Dennoch dürfen deutsche Transferleistungen das Ambitionsniveau von anderen Ländern mit ähnlich hohem Treibhausgasaufkommen künftig nicht überschreiten.

## 5 Fazit

### Notwendige Weichenstellungen für ein Gelingen des Paris-Prozesses

---

Deutschland zählt zu den zehn größten Treibhausgasemittenten der Welt, aber auch zu den größten Geberländern in puncto Klimafinanzierung. Zuletzt wurden 750 Millionen Euro für den Green Climate Fund und 50 Millionen Euro für den Adaptation Fund zugesagt. Die Verpflichtung aus dem Kyoto-Protokoll, die Emissionen bis 2012 um 21 Prozent gegenüber 1990 zu senken, wurden mit 23,6 Prozent übererfüllt. Im Rahmen der Energiewende soll dieser Erfolg weiter wachsen. Dies unterstreicht, dass Deutschland seiner globalen Verantwortung entschieden nachkommt.

Bemühungen einzelner Staaten, das Zwei-Grad-Ziel zu halten, sind jedoch nicht ausreichend. Angesichts der Vielzahl der zu bewältigenden Aufgaben, bedarf es erhöhter Anstrengungen und mehr Kooperationsbereitschaft als bisher. Vor allem aufstrebende Schwellenländer wie China und Indien müssen eine aktive Klimaverantwortung übernehmen. Basierend auf einem neuen Verständnis von Klimagerechtigkeit muss in Paris ein neues rechtlich verbindliches internationales Klimaabkommen verabschiedet werden, das alle Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer entsprechend ihrer Möglichkeiten in die Pflicht nimmt.

Die Pariser Verhandlungsrunde muss zu einem Erfolg führen. Denn die Rahmenwerke der Klimapolitik sind entscheidende Schlüsselfaktoren pro oder contra Wettbewerbsfähigkeit. Nur wenn gleiche Bedingungen für alle großen Treibhausgasemittenten vorliegen, können Carbon und Job Leakage in Deutschland und Europa verhindert werden.

Zugleich kann ein neuer gerechter Weltklimavertrag neue Wachstumsmärkte in weniger entwickelten Ländern für die deutsche und damit verbunden auch für die bayerische Wirtschaft generieren. Für die deutsche und europäische Verhandlungsposition in Paris müssen daher drei Verhandlungsziele im Fokus stehen:

- In Paris muss ein für alle rechtlich verbindliches internationales Klimaabkommen verabschiedet werden.
- Basierend auf einem Klimagerechtigkeitsverständnis 2.0 müssen aufstrebende Schwellenländer angemessene Reduktionsziele zusagen und sich künftig an Transferleistungen beteiligen.
- In keinem Fall dürfen Ziele zugesagt oder Verpflichtungen eingegangen werden, die Unternehmensstandorte und Arbeitsplätze gefährden und Lösungskompetenz in Staaten mit geringeren oder keinen Klimaschutzauflagen verlagern könnten.

## Abkürzungsverzeichnis

---

<b>ADP</b>	Ad Hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action
<b>BMUB</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
<b>CDM</b>	Clean Development Mechanism
<b>CIF</b>	Climate Investment Funds
<b>cm</b>	Zentimeter
<b>COP</b>	conference of the parties
<b>CTF</b>	Clean Technology Fund
<b>GEF</b>	Global Environment Facility
<b>Gt</b>	Gigatonnen
<b>IEA</b>	International Energy Agency
<b>IKI</b>	Internationale Klimaschutzinitiative
<b>INDC</b>	Intended Nationally Determined Contributions
<b>IOM</b>	Internationale Organisation für Migration
<b>IPCC</b>	Intergovernmental Panel on Climate Change
<b>LDCF</b>	Least Developed Countries Fund
<b>Mt</b>	Millionen Tonnen
<b>NAPA</b>	National Adaptation Programmes of Action
<b>SBI</b>	Subsidiary Body for Implementation
<b>SBSTA</b>	Subsidiary Body for Scientific and Technical Advice
<b>SCCF</b>	Special Climate Change Fund
<b>SCF</b>	Strategic Climate Fund
<b>UBA</b>	Umweltbundesamt
<b>UNFCCC</b>	United Nations Framework Convention on Climate Change

## **Ansprechpartner**

### **Volker Pitts-Thurm**

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-246

Telefax 089-551 78-249

volker.pitts-thurm@vbw-bayern.de

## **Impressum**

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber:

### **vbw**

Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5  
80333 München

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

© vbw Oktober 2015

Weiterer Beteiligter:

co<sub>2</sub>ncept plus – Verband der  
Wirtschaft für Emissionshandel  
und Klimaschutz e. V.

Telefon 089-551 78-445

Telefax 089-551 78-91 445

[co2ncept-plus@vbw-bayern.de](mailto:co2ncept-plus@vbw-bayern.de)